

Merkblatt zum Frankfurt-Pass

Mit dem Frankfurt-Pass können Sie bei geringem Einkommen und mit 1. Wohnsitz in Frankfurt am Main

kostenlos	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienkarten des Jugend- und Sozialamtes • Stadtbücherei
zu ermäßigten Preisen (1 Euro Erwachsene und 0,50 Euro Kinder)	<ul style="list-style-type: none"> • konventionelle Frei- und Hallenbäder der Bäderbetriebe Frankfurt GmbH • Zoo, Exotarium • Palmengarten
zu ermäßigten Preisen (50% der Eintrittspreise bzw. der festgesetzten Kostenbeiträge)	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnisbäder (z. B. Rebstockbad) • Eissporthalle • Sonderausstellungen in städtischen Museen und Senckenbergmuseum • Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes • kommunale Kinos • Theater der Stadt Frankfurt am Main (Oper, Schauspiel, Ballett Frankfurt) • Kurse der Volkshochschule • FahrRad-Verkehrskompetenzkurs (unterstützt durch das Verkehrsdezernat)

besuchen/erhalten und ermäßigte Monats- und Jahreskarten für Erwachsene und Junioren (beim Juniortarif gibt es auch ermäßigte Wochenkarten) des RMV (Tarifzone 50) erwerben. Die Fahrkarten sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem gültigen Frankfurt-Pass. Der Erwerb einer Jahreskarte ist nur möglich, wenn der Frankfurt Pass bei Barzahlung noch mindestens zwölf Monate, im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate gültig ist.

Die Einkommensgrenzen betragen bei

1 - Personen-Haushalten	912,00 EUR netto
2 - Personen-Haushalten	1.181,00 EUR netto
3 - Personen-Haushalten	1.449,00 EUR netto
4 - Personen-Haushalten	1.718,00 EUR netto
5 - Personen-Haushalten	1.987,00 EUR netto

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um **269,00 EUR netto**. Zum Haushalt im Sinne dieser Regelung zählen alle Personen der Haushaltsgemeinschaft, unabhängig von Verwandtschaftsgrad, Familienstand und Alter. Bei der Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z. B. Miete, Heizung, Kreditraten usw. nicht zusätzlich berücksichtigt. Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, haben in jedem Fall Anspruch auf einen Frankfurt-Pass.

Die Sachbearbeitung für den Frankfurt-Pass erfolgt in den Sozialrathäusern und Besonderen Diensten des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main. Die Vorsprache ist Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00-11:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:00-12:00 und Montag bis Donnerstag von 13:00-15:00 Uhr möglich. Zuständig ist immer das Sozialrathaus, in dessen Einzugsbereich Sie ihren Wohnsitz haben oder die Dienststelle, von der Sie Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII erhalten.

Die Ausstellung oder Verlängerung eines Frankfurt Passes für Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, kann nur von einer / einem Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Personen mit Vollmacht eines Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Bei Verlust eines Frankfurt-Passes ist eine Ersatzausstellung nur möglich, wenn eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro für Erwachsene und 10 Euro für Kinder gezahlt wird. Anstelle der Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist eine kostenlose Ausstellung nach einer Wartezeit von 2 Monaten ab Verlustmeldung möglich. Bei Wiederauffinden des als verloren gemeldeten Frankfurt-Passes, ist dieser umgehend an das zuständige Sozialrathaus zurückzugeben.

Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Umzug, höheres Einkommen etc.) ist der Frankfurt-Pass an die ausstellende Behörde zurückzugeben.

Bei Missbrauch von Frankfurt-Pässen besteht vor Ablauf von 2 Jahren kein Anspruch auf eine Weiterbewilligung. Missbrauch besteht, wenn der Frankfurt-Pass an andere Personen weitergegeben wird oder Manipulationen in Form handschriftlicher Veränderungen am Bewilligungszeitpunkt, am Namen oder durch Austausch des Passfotos, vorgenommen werden.

Übersicht der vorzulegenden Unterlagen:

Personen, die unter den o. g. Einkommensgrenzen liegen	gültiger Personalausweis / Reisepass Mietvertrag und Mietquittung vollständige Einkommensnachweise (Beispiele siehe unten) Lichtbild (auch für Kinder unter 10 Jahren)
Studenten / Innen mit Bezug von Leistungen Bafög	gültiger Personalausweis / Reisepass Mietvertrag und Mietquittung Lichtbild (auch für Kinder unter 10 Jahren) aktueller Bafög –Bescheid
Sozialleistungsempfänger / Innen	gültiger Personalausweis / Reisepass Lichtbild (auch für Kinder unter 10 Jahren) Bescheid des Sozialleistungsträgers
Personen in Frankfurter Einrichtungen/	Lichtbild (auch für Kinder unter 10 Jahren) Bescheid des Sozialleistungsträgers
Au-pairs	gültiger Personalausweis / Reisepass vollständige Einkommensnachweise der Gastfamilie Lichtbild Au-pair-Vertrag

Einkommensarten	(Aufzählung nicht abschließend)	
Arbeitseinkommen	Berufsunfähigkeitsrente	Beschädigtenausgleichsrente
Arbeitslosengeld I/II	Erwerbsunfähigkeitsrente	Berufsschadensausgleich
Kurzarbeitergeld	Altersruhegeld	Kinderzuschlag
Schlechtwettergeld	Unfallversicherung	Ausgleichsrente für Witwen
Kranken- bzw. Wochengeld	Hinterbliebenenrente	Schadensausgleich für Witwen
gewerbliche Tätigkeit	Waisenrente	Ausgleichsrenten für Waisen
sonstige nichtselbständige Tätigkeit	sonstige Rentenleistungen	Elternrente
Stiftsrente	Pension	Grundrente
Elterngeld	Betriebsrente	BAFög/HAFög/BAB
Entschädigungsrente	Wohngeld	Vermietung und Verpachtung
Unterhalt	Einnahmen aus Grundbesitz	Kapitalvermögen
Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt (UVG)	sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Einkünfte aus Fortbildung, Umschulung und Ausbildung
sonstige Leistungen nach dem Lastenausgleich		

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) / Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) / Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gelten folgende Regelungen:

Für Klassenfahrten:

Wenn Sie nur über geringes Einkommen verfügen und kein Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen (auch wenn Sie bereits einen Frankfurt-Pass haben), stellen Sie bitte Ihren Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (hier: Klassenfahrt) im zuständigen Jobcenter (für erwerbsfähige Personen) oder Sozialrathaus (für nichterwerbsfähige Personen). Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag

Telefon Rathausvermittlung (0 69) 2 12 – 01

Sprechzeiten:

Mo und Do 8.00 – 11.30 Uhr, Di, Mi und Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo – Do 13.00-15.00 Uhr. 2

beziehen, senden Sie bitte Ihren Antrag an das: Jugend- und Sozialamt, Zentrales Team, 51.A66, Mainzer Landstraße 315-321, 60326 Frankfurt.

Wird Ihr Antrag abgelehnt oder nur teilweise bewilligt (der Bescheid ist vorzulegen), können Sie beim zuständigen Sozialrathaus einen Antrag auf Übernahme der (Rest-)Kosten der Klassenfahrt stellen.

Für Mittagessen in Schulen

Ihr Frankfurt Pass entfällt als Grundlage für ein ermäßigtes Mittagessen. Das ermäßigte Mittagessen (Eigenanteil 1,- €) erhalten Sie auf Grundlage des Bildungs- u. Teilhabepakets. Bitte stellen Sie einen Antrag.

Für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen:

Ihre Anträge auf Übernahme von Mittagessen in Kindertageseinrichtungen werden im für Sie zuständigen Sozialrathaus im Wirtschaftsdienst der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket einen aktuellen Leistungsbescheid (SGB II / SGB XII / Wohngeld / Kinderzuschlag) bei.

Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare leisten die Sozialräthäuser und Jobcenter.

Zuständige Sozialräthäuser		
<u>Sozialrathaus Ost</u> Dienstort Bornheim: Eulengasse 64 60385 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Bornheim Innenstadt Ostend Altstadt	Dienstort Bergen-Enkheim: Voltenseestraße 2 60388 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Fechenheim Riederwald Seckbach Bergen-Enkheim	<u>Sozialrathaus Gallus</u> Rebstöcker Straße 8 60326 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Bahnhofsviertel Gutleutviertel Griesheim Gallusviertel
<u>Sozialrathaus Bockenheim</u> Rödelheimer Straße 45 60487 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Bockenheim Rödelheim Westend-Süd	<u>Sozialrathaus Sachsenhausen</u> Paradiesgasse 8 60594 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Oberrad Sachsenhausen Niederrad Schwanheim Goldstein	<u>Sozialrathaus Höchst</u> Palleskestraße 14 65929 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Höchst Sossenheim Unterliederbach Zeilsheim Sindlingen Nied
<u>Sozialrathaus Nordweststadt</u> Nidaforum 9 60439 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Niederursel Praunheim Hausen Heddernheim Ginnheim	<u>Sozialrathaus Am Bügel</u> Ben-Gurion-Ring 110a 60437 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Nieder-Eschbach Nieder-Erlenbach Harheim Berkersheim Frankfurter Berg Bonames Kalbach	<u>Sozialrathaus Dornbusch</u> Am Grünhof 10 60320 Frankfurt am Main <u>Einzugsbereich:</u> Eschersheim Preungesheim Eckenheim Dornbusch Westend-Nord

Besonderer Dienst 3 für Gefährdete Personen und Auswärtige

Mainzer Landstraße 315
 60326 Frankfurt am Main

Personenkreise:

Obdachlose Frauen, Familien und Männer, sowie suchtkranke Personen (legale Suchtmittel)
 Suchtkranke Frauen und Männer (illegale Suchtmittel/Drogen)
 Flüchtlinge